

Sitzungsvorlage Nr. 0049/2024/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann	28.02.2024	öffentlich
Kreisausschuss	07.03.2024	öffentlich
Kreistag	14.03.2024	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 15 - Stabsstelle 10 - Organisation, Digitalisierung und IT	Berichtersteller/-in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Borken für die Jahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG)

Sachdarstellung:

Am 12.12.2019 hat der Kreistag den Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 verabschiedet. Inhalt des Gleichstellungsplanes sind nach § 6 LGG Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Als Grundlage dienen eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen.

Auf Grundlage der bisherigen Struktur werden im Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Borken fünf Handlungsfelder aufgezeigt:

- Personalentwicklung allgemein,
- Frauen in Führungspositionen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Aus-/Fortbildung und Qualifizierung und
- geschlechtergerechte Verwaltungskultur.

Innerhalb der Handlungsfelder wurden ausgehend von einem Rückblick die derzeitige Situation bewertet, auf künftige Entwicklungen hingewiesen und konkrete Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2024 bis 2028 festgelegt.

Auf folgende Entwicklungen seit der letzten Fortschreibung wird besonders hingewiesen:

- Im höheren Dienst ist die Frauenquote auf 63 % (+9%) angestiegen. Im gehobenen Dienst ist der Frauenanteil seit dem Jahr 2012 stetig von 47% auf 60% angestiegen. Im mittleren Dienst liegt der Frauenanteil bei 67%. Auch im End-Amt des mittleren Dienstes sind mit 59% mehr Frauen als Männer beschäftigt.
- Im gehobenen Dienst der **allgemeinen Verwaltung** ist der Frauenanteil weiter auf 63% gestiegen. Im mittleren Dienst sind mit 83% weiterhin mehrheitlich Frauen tätig. Im gehobenen Dienst sinkt der Frauenanteil dabei mit den Beförderungssämtern.
- Die Stellen im Bereich der **Sozialarbeit** sind weit überwiegend mit Frauen besetzt. Bei Einstellungen wurden Männer besonders in den Blick genommen. Auf die ausgeschriebenen Stellen im Bereich Sozialarbeit bewarben sich aber deutlich weniger Männer als Frauen.
- Der Frauenanteil im **medizinischen Bereich** liegt bei 85%.
- Im **tiermedizinischen Bereich** liegt die Frauenquote bei 79%.
- Die Frauenquote ist im **technischen Bereich mit 30%** nahezu identisch geblieben.
- Im feuerwehrtechnischen Bereich konnten im gehobenen Dienst eine und im mittleren Dienst zwei Frauen gewonnen werden. Dies entspricht einer Frauenquote von 10 % bzw. 14 %.
- Bei den Facheinheitsleitungen ist die Frauenquote mit 47% stabil, bei den Fachabteilungsleitungen erhöhte sie sich um 8% auf 35%. Hiervon arbeiten 11 Frauen in Teilzeit.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an dem jetzt vorliegenden Entwurf des Frauenförderplans aktiv mitgewirkt. Der Personalrat ist im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens des gem. § 72 Absatz 4 Ziffer 18 Landespersonalvertretungsgesetz beteiligt worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2028 zu beschließen.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Anlage:

Entwurf Gleichstellungsplan 2024 bis 2028

Anlagen:

Anlage 1 - Fortschreibung Gleichstellungsplan 2024 - 2028

Mitzeichnungslauf 0049-2024